

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.1 – 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg - Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde -

Organisationseinheit:

Fachbereich IV

Datum

28.06.2022

Bearbeitung:

Stefanie Müller

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf	Information OHNE Beratung
	Gemeindevertretung Selmsdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in Ihrer Sitzung am 24. Mai 2022 den Entwurf der o. g. Satzung bestehend aus der Planzeichnung-Teil A, dem Text-Teil B mit den örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Stadt beabsichtigt nunmehr den 2. Teil des Bebauungsplanes 14.1 umzusetzen.

Das Planungsziel besteht in der Errichtung einer Kindertagesstätte verbunden mit der Änderung des Erschließungskonzeptes und der Zuschnitte und der Ausnutzungskennziffern der Wohnbaugrundstücke. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierung der Ortslage gemäß Vorgabe des Flächennutzungsplanes.

Die vollständigen Unterlagen des Entwurfes für den o. g. Bebauungsplan liegen in der Zeit vom 05. Juli 2022 bis einschließlich 09. August 2022 während der Dienststunden in der Verwaltung des Amt Schönberger Land, FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – Dassower Straße 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o. g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen> des Amt Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Selmsdorf unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens 29. Juli 2022** gebeten.

Anlage/n

3	Satzung über die 1. Änd. des B-Plan Nr. 14.1 - 2. Teil "Wohnpark am Bünsdorfer Weg" der Stadt Schönberg - Planzeichnung (öffentlich)
---	--